

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 335/2014
von Thomas Vogel betreffend Wort halten!
Realisierung des PJZ, wie den Stimmbürgerinnen
und Stimmbürgern versprochen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Justiz und öffentliche Sicherheit vom 14. Juli 2016,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 335/2014 von Thomas
Vogel wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung be-
schlossen.

***Minderheitsantrag von René Isler, Bruno Amacker, Jacqueline Hofer
(in Vertretung von Walter Langhard), Rolando Keller und Daniel
Wäfler:***

*I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 335/2014 von Thomas
Vogel wird abgelehnt.*

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jörg Kündig (Präsi-
dent), Gossau; Bruno Amacker, Zürich; Isabel Bartal, Zürich; Michael Biber, Ba-
chenbülach; Rico Brazerol, Horgen; Peter Häni, Bauma; Andreas Hauri, Zürich;
Daniel Heierli, Zürich; Laura Huonker, Zürich; René Isler, Winterthur; Rolando
Keller, Winterthur; Walter Langhard, Winterthur; Davide Loss, Adliswil; Rafael
Steiner, Winterthur; Daniel Wäfler, Gossau; Sekretär: Emanuel Brügger.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 14. Juli 2016

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Jörg Kündig

Der Sekretär:

Emanuel Brügger

**Gesetz
für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich**

**(Änderung vom;
vollständige Freigabe des Kasernenareals)**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 14. Juli 2016,

beschliesst:

I. Das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich vom 7. Juli 2003 wird wie folgt geändert:

§ 1. Abs. 1 unverändert.

² Auf den Zeitpunkt des Bezugs des Polizei- und Justizzentrums Zürich wird das provisorische Polizeigefängnis aufgehoben, und das bisher genutzte Kasernenareal im Zürcher Stadtkreis 4 sowie dessen Gebäude (Militärkaserne, Polizeikaserne, Zeughäuser) werden für eine andere Nutzung vollständig freigegeben.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Die parlamentarische Initiative wurde am 8. Dezember 2014 von Thomas Vogel und Mitunterzeichnenden im Kantonsrat eingereicht. Der Kantonsrat hat sie am 26. Oktober 2015 mit 112 Stimmen vorläufig unterstützt und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit am 2. November 2015 zur Beratung und Antragstellung zugewiesen. Diese nahm die Beratungen in Anwesenheit der Baudirektion und einem Vertreter der Kantonspolizei an ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2015 auf. Der Erstunterzeichner erhielt Gelegenheit, sein Anliegen zu begründen und zu erläutern. Die Beratung wurde an der Sitzung vom 21. Januar 2016 fortgesetzt und vorläufig abgeschlossen.

2. Die parlamentarische Initiative

Die parlamentarische Initiative verlangt folgende Änderung des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich vom 7. Juli 2003:

§ 1. Dieses Gesetz schafft die Grundlage für den Bau eines Polizei- und Justizzentrums Zürich in Zürich-Aussersihl, in dem zentrale Abteilungen der Kantonspolizei und der Strafverfolgungsbehörden, Ausbildungseinrichtungen der Polizei sowie das Polizeigefängnis und ein weiteres Bezirksgefängnis des Bezirks Zürich zusammengeführt werden sollen. Gleichzeitig wird das provisorische Polizeigefängnis aufgehoben und das bisher genutzte Kasernenareal im Zürcher Stadtkreis 4 sowie dessen Gebäude (Militärkasernen, Polizeikasernen, Zeughäuser) werden für eine andere Nutzung vollständig frei.

3. Beratung in der Kommission

Die Kommission hat mit 9:5 Stimmen beschlossen, der parlamentarischen Initiative vorläufig zuzustimmen.

Die zustimmende Kommissionsmehrheit möchte mit der PI sicherstellen, dass das gesamte Kasernenareal für neue Nutzungen frei wird. Sie möchte nicht, dass die Polizeikasernen (Kasernenstrasse 29) weiterhin von der Kantonspolizei genutzt wird, wie dies der Regierungsrat beschlossen hat. Für die Kommissionsmehrheit war ein ausschlagge-

bender Punkt für die Zustimmung der Stimmberechtigten zum PJZ in der Abstimmung vom 4. September 2011, dass das gesamte Kasernenareal für neue Nutzungen frei wird. Auch der Regierungsrat hat in der Abstimmungszeitung erklärt, dass mit einem Verzicht auf das PJZ die Kantonspolizei einstweilen in der Kaserne verbleiben und das Kasernenareal in den nächsten Jahren nicht für andere Nutzungen frei werden würde.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

Mit Schreiben vom 15. Juni 2016 nahm der Regierungsrat im Sinne von § 28 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes wie folgt Stellung:

Mit Beschluss Nr. 645/2014 haben wir entschieden, dass der erforderliche Raumbedarf im Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) unter Einbindung der bestehenden Polizeikaserne in Zürich sowie der Standorte der Oberstaatsanwaltschaft in Zürich und der Oberjugendanwaltschaft in Winterthur abgedeckt wird. Den Entscheid haben wir damit begründet, dass sich in der Zeit der Projektentwicklung und des politischen Genehmigungsprozesses zum PJZ verschiedene Anpassungen und Leistungserweiterungen ergeben haben, die sich im Flächenbedarf niedergeschlagen haben. Die Zunahme des Flächenbedarfs beruht auf inzwischen erfolgten Aufgabenerweiterungen wie Cybercrime oder 3-D-Ermittlung, bei der Forensik, beim Polizeigefängnis und beim Justizgefängnis wie auch bei den Staatsanwaltschaften und in der Logistik. Zur Sicherstellung des Mehrflächenbedarfs und um das Projekt PJZ im Rahmen des bewilligten Objektkredits zu verwirklichen, streben wir eine möglichst kostengünstige Lösung an. So sollen jene Bereiche, die nicht direkt den Strafverfolgungsaktivitäten zuzuordnen sind und nicht eigentlich von der Zusammenarbeit an einem Ort profitieren, an ihren Standorten verbleiben. Dies trifft mehrheitlich auf Führungsbereiche der Kantonspolizei sowie auf die Oberjugendanwaltschaft und die Oberstaatsanwaltschaft zu. Jene Führungsbereiche der Kantonspolizei, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Aufgabenbereichen stehen, sollen bis auf Weiteres am bisherigen Standort in der Polizeikaserne auf dem Kasernenareal in Zürich verbleiben.

Mit der Fertigstellung und dem Bezug des PJZ voraussichtlich 2020 werden die Militärkaserne und der von der Kantonspolizei genutzte Bereich der Zeughäuser für neue Nutzungen frei. Auf diesen Zeitpunkt hin sollen ein Leerstand der Gebäude und die damit dem Kanton entstehenden Kosten und Unwägbarkeiten vermieden werden. Die Baudirektion hat deshalb zusammen mit dem Hochbaudepartement

ment der Stadt Zürich frühzeitig damit begonnen, mögliche neue Nutzungen für das Areal im Rahmen einer Gebietsplanung zu prüfen. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren, an dem auch die kantonalen und städtischen Verwaltungsstellen beteiligt waren, wurden die interessierte Bevölkerung sowie Verbände und Interessengruppen aus Stadt und Kanton in diesen Prozess einbezogen. Eine Umfrage bei den Direktionen des Regierungsrates ergab, dass seitens der Bildungsdirektion Bedarf für eine Verlegung bzw. den Zusammenzug der verschiedenen Standorte des Bildungszentrums für Erwachsene (BiZE) besteht. Seitens der Sicherheitsdirektion wurde der erwähnte Bedarf nach Weiternutzung der Polizeikaserne durch die Kantonspolizei angemeldet. Weitere Nutzungen zu Verwaltungszwecken wurden verworfen. Für die Zeughäuser wurde mit Ausnahme eines schon bisher bestehenden Ambulatoriums der Stadt kein Bedarf angemeldet. Eine Machbarkeitsstudie hat im Wesentlichen ergeben, dass sich die Militärkaserne für grossflächige Nutzungen eignet. Für die Zeughäuser stehen aufgrund der baulichen Gegebenheiten dagegen eher kleinflächige Nutzungen im Vordergrund. Das Ergebnis der Gebietsplanung ist in Form eines Masterplans festgehalten, dessen Entwurf am 4. November 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Gemäss den Erkenntnissen des Beteiligungsverfahrens und der Machbarkeitsstudie ist es zweckmässig, das Areal der ehemaligen Militäranlage in drei Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung aufzuteilen, wobei sich die verschiedenen Teile zu einem sinnvollen Ganzen zusammenfügen sollen. Die beiden Kasernengebäude bleiben demnach bis auf Weiteres kantonalen Aufgaben vorbehalten, die Militärkaserne beispielsweise für eine Nutzung durch das BiZE. Die Kasernenwiese und der befestigte Platz hinter den Kasernengebäuden sollen, nachdem der bisher polizeilich genutzte Teil freigegeben worden ist, für eine Nutzung als zentraler Grünraum (Stadtspark) hergerichtet werden. Das provisorische Polizeigefängnis wird nach Bezug des PJZ abgebrochen. Ebenso kann die Umzäunung, die heute den polizeilich genutzten Freiraum abtrennt, zu diesem Zeitpunkt entfernt werden.

Der Stadtrat von Zürich hat deutlich zu erkennen gegeben, dass er die grundsätzliche Ausrichtung des Masterplans unterstützt und daran interessiert ist, die Zeughäuser und den Zeughaushof im Baurecht vom Kanton zu übernehmen. Mit einer Abgabe dieser Flächen im Baurecht an die Stadt Zürich ist insbesondere sichergestellt, dass der Masterplan umgesetzt und das Zeughausareal in massvoller Weise namentlich für die Öffentlichkeit und die Quartierbevölkerung zur Verfügung stehen. Der Baurechtsvertrag zwischen Stadt und Kanton Zürich betreffend das Zeughausareal konnte am 16. März 2016 öffentlich beurkundet werden.

Wir sind überzeugt, dass mit der künftigen Nutzung des Kasernenareals, wie sie im Entwurf des Masterplans beschrieben ist, den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprochen wird. Der einstweilige Verbleib von einzelnen Führungsbereichen der Kantonspolizei in der Polizeikaserne ist nach unserer Auffassung mit der angestrebten Nutzung des Kasernenareals vereinbar und in der Gesamtbetrachtung mit dem Projekt PJZ eine sinnvolle und für den Kanton kostengünstige Lösung. Eine Verlegung dieser Führungsbereiche in das PJZ hätte zeitliche Verzögerungen und Mehrkosten für die Projekterweiterung zur Folge. Die Bauplanung dieses Projekts ist bereits sehr weit fortgeschritten und die Raumverteilung weitgehend festgesetzt und formell attestiert. Eine anderweitige Nutzung der Polizeikaserne würde zudem erhebliche vorgängige Investitionen bedingen. Wir beantragen Ihnen daher, dem Kantonsrat die Ablehnung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 335/2014 zu beantragen.

Im Falle einer Annahme der parlamentarischen Initiative schlagen wir vor, den Gesetzestext in Bezug auf Systematik und Wortlaut anzupassen. Die parlamentarische Initiative möchte § 1 des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich um einen zweiten Satz ergänzen. Weil der zweite Satz aber einen anderen Sachverhalt betrifft (die künftige Nutzung der bisherigen Räumlichkeiten), empfehlen wir, diesen als zweiten Absatz aufzuführen.

Betreffend den Wortlaut des zweiten Satzes erscheint uns das Wort «gleichzeitig» ungeeignet. Mit der neuen Bestimmung sollte ausgedrückt werden, dass sobald die Zusammenführung erfolgt, die bisher genutzten Gebäude anders genutzt werden können sollen. Dazu sind diese freizugeben. Wir schlagen deshalb folgende Formulierung vor:

Abs. 1 unverändert.

² Auf den Zeitpunkt des Bezugs des Polizei- und Justizzentrums Zürich wird das provisorische Polizeigefängnis aufgehoben, und das bisher genutzte Kasernenareal im Zürcher Stadtkreis 4 sowie dessen Gebäude (Militärkaserne, Polizeikaserne, Zeughäuser) werden für eine andere Nutzung vollständig freigegeben.

5. Antrag der Kommission

Die Kommission nahm die Stellungnahme des Regierungsrates an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2016 zur Kenntnis und schloss die Beratungen zur parlamentarischen Initiative an ihrer Sitzung vom 14. Juli 2016 ab. Die Kommissionsmehrheit stimmte dem Formulierungsvorschlag des Regierungsrates zu und änderte die parlamentarische Initiative entsprechend in Bezug auf Systematik und Wortlaut. Die Kommissionsmehrheit stimmt der so geänderten parlamentarischen Initiative nach wie vor aus den zuvor genannten Gründen zu. Eine Minderheit möchte die parlamentarische Initiative ablehnen, da sie insbesondere die durch die Gesetzesänderung entstehenden Mehrkosten ablehnt.

Die Kommission stimmt der geänderten parlamentarischen Initiative mit 10 zu 5 Stimmen zu.